Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas gültig ab 01. Januar 2026

Stand: 22.12.2025

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2026 für das Gasverteilnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1. Kunden mit Leistungsmessung

Leistungsbereich		Sockelbetrag	abgegoltene Leistung	Leistungspreis	Arbeitspreis
von kW	bis kW	€	kW	€/kWa	ct/kWh
1	500	0	0	36,16	0,3510
501	2.500	18.080,00	500	22,31	0,3510
2.501	100.000	62.700,00	2.500	12,05	0,3510

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis.

Berechnungsbeispiel: 10 Mio. kWh und 3.000 kW

Sockelbetrag:	62.700,00 €
Leistungsentgelt:	6.025,00 €
Arbeitsentgelt:	35.100,00 €
Summe Netzentgelt:	103.825,00 €

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise	Arbeitspreise
ab kWh	bis kWh	in €/Jahr	in ct/kWh
0	1.000	38,43	2,40
1.001	8.000	62,43	2,20
8.001	50.000	76,43	1,68
50.001	200.000	329,05	1,17
200.001	500.000	961,75	0,86
500.001	1.500.000	2.177,16	0,61

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh

Grundpreis:	76,43 €
Arbeitspreis:	588,00 €
Summe Netzentgelt:	664,43 €

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Leistungsgemessene Kunden	Messstellenbetrieb in €/Jahr	Messung in €/Jahr
G 10 bis G 25	24,00	240,00
G 40 bis G 100	128,00	240,00
≥ G 100	256,00	240,00
Kunden ohne Leistungsmessung	**Messstellenbetrieb in €/Jahr**	**Messung in €/Jahr**
G 2,5 bis G 6	12,00	2,40
G 10 bis G 25	24,00	2,40
G 40 bis G 100	128,00	2,40
Zusatzkomponente/ Sonstige		
Mengenumwerter in €/Jahr	320,00	
Einmalige zusätzliche Datenbereitstellung eines zeitlich zusammenhängenden Lastgangs bis maximal 12 Monate	38,50	

4. Abgaben und Steuern

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen sowie Abgaben festlegt.

Konzessionsabgabe	
Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Tarifkunden	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh
Messstellen mit einer Abnahme über 5 Mio. kWh pro Jahr	0,00 ct/kWh

Umsatzsteuer

Die Entgelte und Abgaben werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.